

Mandatsbedingungen und Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Erfolgt eine Auftragserteilung ausschließlich über Fernkommunikationsmittel (E-Mail, Telefon, Telefax) dann sind wir, die Rechtsanwaltskanzlei Reissner, Ernst & Kollegen gemäß den §§ 312c, 312 d Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zur vorvertraglichen Information nach Artikel 246a EGBGB verpflichtet.

1. Allgemeines

1.1

Für sämtliche Mandatsbeziehungen gelten die nachfolgenden allgemeinen Mandatsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

1.2

Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Eine rechtsfähige Personengesellschaft ist eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen.

1.3

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

2. Zustandekommen des Anwaltsvertrages

2.1

Durch das unaufgeforderte Zusenden von Unterlagen (z. B. per E-Mail, Fax oder per Post), oder das Hinterlassen einer Nachricht auf einem Anrufbeantworter kommt kein Mandatsverhältnis zustande.

2.2

Hat die Rechtsanwaltskanzlei Reissner, Ernst & Kollegen nach Kontaktaufnahme durch den Mandanten per E-Mail, Fax oder mündlich ein Angebot unterbreitet, ist dieses 7 Tage gültig. Ein kostenpflichtiges Mandatsverhältnis kommt dann zustande, wenn der Mandant das von der Rechtsanwaltskanzlei Reissner, Ernst & Kollegen unterbreitete Angebot (z. B. telefonisch, per E-Mail, Fax oder Brief) annimmt, insbesondere dann, wenn er der Rechtsanwaltskanzlei Reissner, Ernst & Kollegen die Auftragsdokumente oder die Vollmacht vollständig ausgefüllt und unterzeichnet zukommen lässt.

2.3

Der Mandant erhält nach Einreichung der Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist nach Vertragsschluss, spätestens jedoch mit Beginn der Ausführung der Dienstleistung, eine Eingangsbestätigung.

3. Widerrufsbelehrung

Für Verbraucher gilt ein **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Kanzlei Augsburg – Hauptsitz
Schaezlerstr. 13 ½, 86150 Augsburg
Fax: +49-(0)821-34 33 66 5
E-Mail: augsburg@reissner-ernst.de

bzw.

Kanzlei Starnberg - Zweigstelle
Hauptstr. 23, 82319 Starnberg
Fax: +49-(0)8151-65 39 3-10
E-Mail: starnberg@reissner-ernst.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann können Sie dieses Formular ausfüllen und an uns zurück senden.)

An:

Kanzlei Augsburg – Hauptsitz
Schaezlerstr. 13 ½, 86150 Augsburg
Fax: +49-(0)821-34 33 66 5
E-Mail: augsburg@reissner-ernst.de

Kanzlei Starnberg - Zweigstelle
Hauptstr. 23, 82319 Starnberg
Fax: +49-(0)8151-65 39 3-10
E-Mail: starnberg@reissner-ernst.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden

Dienstleistung (*) _____

In Auftrag gegeben am (*) _____

erhalten am (*) _____

Name des/der Verbraucher(s) _____

Anschrift des/der Verbraucher(s) _____

Datum, Unterschrift des/der Verbraucher(s)

(*) Unzutreffendes streichen.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Hinweis zum Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach dem in § 356 Absatz 2 BGB oder § 355 Absatz 2 Satz 2 BGB genannten Zeitpunkt.

Hinweis zum vorzeitigen Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen, wenn die Rechtsanwaltskanzlei Reissner, Ernst & Kollegen die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch die Rechtsanwaltskanzlei Reissner, Ernst & Kollegen verliert.

Der Auftraggeber bittet die Rechtsanwaltskanzlei Reissner, Ernst & Kollegen ausdrücklich, sofort mit der Dienstleistung zu beginnen.

ja nein

Nur wenn gewünscht bitte ja ankreuzen

Ort, Datum

Vollständiger Name

Unterschrift

Verlust des Widerrufsrechts

Ihr Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen vorzeitig, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen haben, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren.

4. Verbraucherinformationen bei Fernabsatzverträgen

4.1
Für die Rechtsanwaltskanzlei Reissner, Ernst & Kollegen gelten folgende berufsrechtliche Regelungen (im Volltext unter "Berufsrecht" auf <http://www.brak.de>):

- Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)
- Berufsordnung der Rechtsanwälte (BORA)
- Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (RVG seit 1.7.2004)
- Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung (BRAGO bis 30.6.2004)
- Für Fachanwälte gilt zusätzlich die Fachanwaltsordnung

4.2
Die wesentlichen Merkmale der von der Rechtsanwaltskanzlei Reissner, Ernst & Kollegen angebotenen Dienstleistungen sowie die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote entnehmen Sie bitte den einzelnen Beschreibungen im Rahmen des Angebotes. Die für den Vertragsabschluss zur Verfügung stehende Sprache ist ausschließlich deutsch. Beanstandungen und Gewährleistungsansprüche können Sie unter der in der Anbieterkennzeichnung angegebenen Adresse vorbringen. Informationen zur Zahlung oder Erfüllung entnehmen Sie bitte dem Angebot.

5. Mitwirkungspflichten des Mandanten, Unterrichtung des Mandanten

5.1
Der Mandant ist verpflichtet, die Rechtsanwaltskanzlei Reissner, Ernst & Kollegen nach Kräften zu unterstützen und alle ihr möglichen, zur ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Der Mandant hat insbesondere alle für die Auftragsdurchführung notwendigen Informationen rechtzeitig, ggf. auf Verlangen der Rechtsanwaltskanzlei Reissner, Ernst & Kollegen schriftlich, zur Verfügung zu stellen. Adressänderungen sind mitzuteilen, da es zu Fehlleitungen und Verzögerungen kommen kann, die auch zu vollständigem Rechtsverlust führen können.

5.2
Im Rahmen der Mandatsbearbeitung kann das Übersenden von Schrift- und Aktenstücken erforderlich werden. Die Kommunikation per E-Mail erfolgt grundsätzlich unverschlüsselt, es sei denn, es ist mit dem Mandanten etwas anderes vereinbart worden. Die Rechtsanwaltskanzlei Reissner, Ernst & Kollegen weist darauf hin, dass unverschlüsselte E-Mails gegen die Einsichtnahme Dritter nicht geschützt sind. Das Übrige regeln die Hinweise und Erklärungen zur DSGVO.

5.3
Die Rechtsanwaltskanzlei Reissner, Ernst & Kollegen unterrichtet den Mandanten über den wesentlichen Fortgang des Mandats. Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann die Unterrichtung vorrangig per E-Mail, Post, Fax oder Telefon erfolgen. Die Korrespondenzsprache ist deutsch.

6. Beendigung des Mandatsverhältnisses

Das Mandatsverhältnis kann durch Erledigung des Auftrags oder durch Kündigung enden. Beide Parteien sind berechtigt, das Mandatsverhältnis jederzeit aus wichtigem Grund zu kündigen. Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass er im Falle einer Kündigung ohne wichtigen Grund zur Vergütung der Rechtsanwaltskanzlei Reissner, Ernst & Kollegen verpflichtet bleibt. Das Mandat darf von der Rechtsanwaltskanzlei Reissner, Ernst & Kollegen nicht zur Unzeit gekündigt werden, d. h. dem Mandanten darf durch die Kündigung durch die Rechtsanwaltskanzlei Reissner, Ernst & Kollegen in zeitlicher Hinsicht kein Schaden entstehen.

7. Vergütung

7.1
Der Rechtsanwaltskanzlei Reissner, Ernst & Kollegen steht für ihre Leistungen eine Vergütung zu. Diese ist ausschließlich vom Mandanten geschuldet, sofern kein Beratungshilfeschein oder ein Prozesskostenhilfebeschluss vorliegt. Ein bestehender Kostenerstattungsanspruch oder ein Rechtsschutzversicherungsvertrag entbinden den Mandanten nicht von dieser Vergütungspflicht. Für jedes erteilte Mandatsverhältnis entsteht ein Vergütungsanspruch.

7.2
Die Vergütung für die von der Rechtsanwaltskanzlei Reissner, Ernst & Kollegen erbrachten Leistungen richtet sich nach dem RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz), sofern keine gesonderte Vergütungsvereinbarung zwischen der Rechtsanwaltskanzlei Reissner, Ernst & Kollegen und dem Mandanten getroffen wurde.

7.3
Die Rechtsanwaltskanzlei Reissner, Ernst & Kollegen ist berechtigt, bei Mandatserteilung einen Vorschuss in Höhe der voraussichtlich entstehenden Vergütung und Auslagen zu verlangen und die Aufnahme bzw. Fortsetzung der Tätigkeit von der Zahlung des Vorschusses abhängig zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant